

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 UhrFernschreibnummer 13 41 45
Telefax 531 10 20 60

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und FamilieMahlerstraße 6
1015 Wien

Beilagen

LAD-VD-9318/38

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

23 0102/3-III/3/89

Bearbeiter

Dr. Grüner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

2152

Datum

12. Sep. 1989

Betrifft

Familienlastenausgleichsgesetz

L. Prutner

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	54-GE/9-89
Datum:	14. SEP. 1989
Verteilt:	15.9.89 Meckmann

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden soll, wie folgt Stellung zu nehmen:

Die im Art. I Z. 1 (§ 8 Abs. 2 bis 4) vorgesehene Wiedereinführung einer Mehrkinderstaffel zur Unterstützung kinderreicher Familien entspricht einer Forderung, die die NÖ Landesregierung zuletzt in ihrer Stellungnahme vom 14. Oktober 1987, LAD-VD-9318/29 zum seinerzeitigen Novellenentwurf erhoben hat.

Die überproportionale Steigerung der Familienbeihilfenbeträge je nach Kinderzahl war ja schon im Familienlastenausgleichsgesetz 1955 enthalten, wobei die überproportionale Steigerung erst beim vierten Kind endete.

Die seit 1. Jänner 1981 bestehende lineare Familienbeihilfe wurde vor allem deshalb kritisiert, weil sich mit zunehmender Kinderzahl das der Familie zur Verfügung stehende Einkommen vermindert. Diese Tatsache kann mit Hilfe des sog. gewichteten Pro-Kopf-Einkommens (Reduktion des Familieneinkommens auf die Familien-

- 2 -

größe 1) deutlich gemacht und mit dem Einkommen Alleinstehender verglichen werden. Bei dieser Berechnungsmethode wird deutlich, daß bei steigender Kinderzahl der prozentuelle Anteil von Familien mit niedrigem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen stark ansteigt.

Zu Art. I Z. 2 (§ 31 Abs. 1) wird angeregt, die Schulbuchaktion bei besonders teuren Schülbüchern (Atlanten, Wörterbücher, etc.) einzuschränken, da diese Bücher von den Schülern mehrere Jahre verwendet werden könnten. Es sollten nur die Arbeitsbücher jährlich abgegeben werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

- 3 -

LAD-VD-9318/38

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung



